

## Markt Bad Bocklet

Kleinfeldlein 14  
97708 Bad Bocklet



**MARKT BAD BOCKLET**  
**besonders lebenswert**

### **6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich, Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Bad Bocklet - beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

## **BEKANNTMACHUNG**

**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Bad Bocklet hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Marktgemeinde Bad Bocklet ist zur Sicherstellung einer sinnvollen Flächennutzung in Bad Bocklet darum bemüht, ihre in Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke zu aktivieren. Als Potenzial für eine Nachverdichtung und Innenentwicklung wurde hierbei das als „Spielplatz“ festgesetzte Grundstück Fl.Nr. 1100/12 im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ identifiziert. Die Spielplatznutzung wurde seit Aufstellung des Bebauungsplanes nicht realisiert. Da die zukünftige Spielplatzanlage südlich der Kleingartenanlage vorgesehen ist, ist der bisherige Standort im Baugebiet „Kleinfeldlein“ überflüssig geworden. Der Spielplatz soll durch eine Änderung des Bebauungsplanes umgewidmet werden, damit das Grundstück als potenzielle Wohnbaufläche zur Deckung des anhaltend hohen Bau landbedarfes zur Verfügung steht. Als Ausgleich für die auf dem Areal erforderlichen Gehölz rodungen, werden Pflegemaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1100/13 festgesetzt (Heckenbiotop).

Die Bauleitplanung erfüllt die Voraussetzungen für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der zweigeteilte, ca. 0,256 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Bad Bocklet:  
Fl.Nr. 1100/12 und 1100/13

Die Lage und der räumliche Umfang des geplanten Geltungsbereiches können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2025 wurde der ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 26.06.2025 anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.06.2025, in der Zeit

**vom 11.08.2025 bis 12.09.2025**

im Internet veröffentlicht.

Die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes können während der Veröffentlichungsfrist über die Homepage des Marktes Bad Bocklet unter <https://badbocklet.de/buer-gerservice/aktuelles/> eingesehen und abgerufen werden.

**Andere Zugangsmöglichkeiten:**

Zusätzlich liegen während der Veröffentlichungsfrist die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Markt Bad Bocklet, Rathaus, Kleinfeldlein 14,  
97708 Bad Bocklet

Zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [tatjana.buettner@badbocklet.de](mailto:tatjana.buettner@badbocklet.de) übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post an den Markt Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Bad Bocklet den Inhalt nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. öffentlich ausliegt.

Bad Bocklet, den 24.07.2025

Andreas Sandwall  
1. Bürgermeister

aufgehängt: 08.08.2025  
abgenommen: 13.09.2025